

03.08.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3380 vom 27. Mai 2009
der Abgeordneten Renate Hendricks und Elisabeth Koschorreck SPD
Drucksache 14/9324

Schulsozialarbeiter an den Förderschulen für Lernbehinderte - plant die Landesregierung feste Stellen für die Schulsozialarbeiter einzurichten?

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 3380 mit Schreiben vom 3. Juli 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Innenminister und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

An den Hauptschulen des Landes hat die Landesregierung die ursprünglich befristeten Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt. An den 711 Hauptschulen in NRW arbeiten 418 im Landesdienst beschäftigte Sozialarbeiter (Laut Protokolle des Plenums vom 18.6.2008).

Frau Ministerin Sommer führte dazu in der Plenarsitzung vom 26.08.2008 aus: "Bei keiner anderen Schulform ist das Verhältnis von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen zur Schülerzahl so günstig wie in der Hauptschule. (...) Diese positive Entwicklung in den Hauptschulen ist Folge der Qualitätsoffensive Hauptschule."

Während die Stellen für die Hauptschulen entfristet wurden, kämpfen die Förderschulen für Lernbehinderung immer noch darum, feste Stellen für Schulsozialarbeiter zu erhalten. Die Qualitätsoffensive für die Förderschulen scheint damit noch nicht eingeleitet worden zu sein.

Gleichwohl benötigen gerade diese Schüler und Schülerinnen dringend mehr Unterstützung. Viele der Schüler und Schülerinnen kommen aus schwierigen und benachteiligten Familien oder verfügen über einen Migrationshintergrund. Armut, Arbeitslosigkeit, problematische Wohnverhältnisse gehören ebenso zu den Lebenserfahrungen dieser Schüler/innen wie oftmals Gewalt- und/oder Suchterfahrung. Häufig ergeben sich für diese Schüler/innen Krisensituationen, die die Schule ohne die fachliche Kompetenz von Sozialarbeitern und in enger Abstimmung mit Netzwerkpartner nur schwer professionell begleiten kann.

Datum des Originals: 03.07.2009/Ausgegeben: 05.08.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Schulsozialarbeit ist gerade für die Förderschulen für Lernbehinderung wichtig, um eine effektive und verlässliche Zusammenarbeit mit den Eltern zu sichern, Kontakte zu halten und Kriseninterventionen zu ermöglichen. Leiter von Förderschulen haben sich daher in der Vergangenheit immer wieder an Abgeordnete gewandt, um eine vergleichbare Möglichkeit der Einstellung von Schulsozialarbeitern wie an den Hauptschulen zu erhalten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Seit In-Kraft-Treten des neuen Schulgesetzes zum 01.08.2006 gibt es keine Sonderschulen für Lernbehinderte mehr. § 20 SchulG beschreibt als Förderorte u.a. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Ich gehe bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage davon aus, dass dieser Förderschultyp gemeint ist.

1. ***Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um eine „Qualitäts offensive an den Förderschulen für Lernbehinderte“ ebenfalls einzuleiten?***
2. ***Beabsichtigt die Landesregierung im Hinblick auf einen besseren Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler, den Förderschulen ebenfalls Sozialarbeiterstellen als Festanstellung zukommen zu lassen?***
3. ***Warum erhalten die Förderschulen für Lernbehinderte nicht die vergleichbare Personalunterstützung wie die Hauptschulen?***

Die Schulform Förderschule hat erheblich von der seit 2005 eingeleiteten bildungspolitischen Erneuerung und der dabei vorgenommenen deutlichen Ressourcenausweitung profitiert. Über die gegenüber den allgemeinen Schulen schon deutliche günstigere Lehrerzuweisung hinaus (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Schuljahr 2009/2010: 1:10,69, Hauptschulen: 1:17,98) stellt das Land weitere Mittel zur Verfügung, um die Kinder und Jugendlichen an Förderschulen nachhaltig zu unterstützen:

- Der Ausbau der Ganztagsangebote wurde auch für die Förderschulen vorange trieben. So konnten z.B. in 2006 weitere 23 öffentliche Förderschulen und 2 För derschulen in privater Trägerschaft einen erweiterten Ganztagsbetrieb einrichten;
- Der Lehrerstellenanteil für offene Ganztagsangebote in der Primarstufe (plus Klasse 5 und 6) der Förderschulen sowie die Fördersätze wurden zum 01. Febru ar 2006 verdoppelt;
- 100 bislang lediglich befristet zur Verfügung stehende Stellen für Maßnahmen zur Steigerung der Berufsfähigkeit stehen den Förderschulen mit den Förderschwer punkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung seit dem Schuljahr 2007/2008 erstmals dauerhaft zur Verfügung;
- Von den insgesamt 4.000 Stellen (zum Schuljahr 2009/2010) gegen Unter richtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben entfal len auf die Förderschulen 420 Stellen.

Wie die anderen weiterführenden Schulformen profitieren Förderschulen, die nach den Vor gaben der allgemeinen Schulen unterrichten, vom Ausbau der Stundentafel in der Primarstu fe (Englisch) und der Sekundarstufe I. Dort wurde die Stundentafel von 179 auf 188 Stunden erhöht, wobei mindestens 5 davon für besondere Fördermaßnahmen vorgesehen sind. Die

Bedarfsdeckungsquote der Förderschulen in Nordrhein-Westfalen ist seit dem Schuljahr 2004/05 von 99,0 % auf 101,8 % im Schuljahr 2008/2009 gestiegen.

4. *Wie viele Sozialarbeiter / Sozialpädagogen sind derzeit unter welchen arbeitsrechtlichen Bedingungen an den Förderschulen für Lernbehinderte in NRW tätig?*

An öffentlichen Förderschulen sind zurzeit auf 15,8 Stellen 23 Sozialarbeiter / Sozialpädagogen im Landesdienst beschäftigt. Eine Differenzierung der Zahlen nach Förderschwerpunkten ist nicht möglich. Die arbeitsrechtlichen Bedingungen für die Beschäftigung von Lehrkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen sind durch Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 - BASS 21 – 13 Nr. 6 - geregelt.

5. *In welchem Umfang sind zurzeit Sozialpädagogen und Sozialarbeiter in den Berufskollegs des Landes tätig?*

Mit Stichtag zum 07.04.2009 sind im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen an Berufskollegs 28 Sozialarbeiter / Sozialpädagogen in einem Umfang von 26,58 Stellen beschäftigt.